

Gemeinde Vörstetten

**Öffentliche Bekanntmachung
der Widmung eines Teilgrundstücks von
Flurstück Nr. 3273 der Gemarkung Vörstetten („Hochburger Straße“)**

Die in nachfolgendem Lageplan 1 gekennzeichnete Fläche des Flurstücks Nr. 3273, Gemarkung Vörstetten, wird als Ortsstraße (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 Straßengesetz) dem öffentlichen Verkehr nach § 5 Straßengesetz gewidmet. Für diese öffentliche Fläche gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung, die gegebenenfalls vorhandenen Parkplätze werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Vörstetten, den 13.10.2020

gez. Lars Brügner
Bürgermeister